

Frank Reuter

Nach dem Völkermord

Verdrängung und verweigerte Anerkennung

Viele Sinti- und Roma-Familien waren in den Jahren der nationalsozialistischen Diktatur fast völlig ausgelöscht worden. Den Überlebenden, körperlich und seelisch gezeichnet von Verfolgung und KZ-Haft, verweigerte der neue deutsche Staat die moralische und rechtliche Anerkennung ebenso wie eine materielle Entschädigung. Über Jahrzehnte hinweg blieb der Völkermord an den Sinti und Roma vom öffentlichen Gedenken ausgeschlossen, es fand weder eine politische noch eine juristische Aufarbeitung statt. In den Medien und selbst in den neu gegründeten Gedenkstätten wurden die an Sinti und Roma begangenen Verbrechen allenfalls als Fußnote behandelt.

Die ersten Jahre nach der Befreiung waren geprägt von der verzweifelten, oft langwierigen Suche nach überlebenden Familienangehörigen. Die meisten Sinti und Roma hatten in der Zeit der Verfolgung ihr gesamtes Hab und Gut verloren und mussten sich eine neue Existenz aufbauen. Auf Unterstützung von Seiten der Behörden konnten sie dabei nicht zählen. So wurden z.B. Düsseldorfer Sinti-Familien nach ihrer Rückkehr aus den Konzentrationslagern in dieselben Baracken eingewiesen, von wo aus man sie ins besetzte Polen deportiert hatte. Dieser menschenverachtende Umgang mit den Überlebenden war kennzeichnend für viele Städte und Kommunen. Auch die von den Nationalsozialisten aberkannte deutsche Staatsangehörigkeit blieb vielen Sinti und Roma in der neugegründeten Bundesrepublik weiterhin verwehrt, obwohl sie seit Generationen in Deutschland verwurzelt waren.

Fragt man nach den Ursachen für diese anhaltende Stigmatisierung, muss man den Blick auf die vormaligen Täter v.a. aus dem SS- und Polizeiapparat richten. Im NS-Staat hatte die Verfolgung der Sinti und Roma vor allem in den Händen der Kriminalpolizei gelegen. Die Beamten, die den Völkermord organisiert hatten, stritten nach Kriegsende jede persönliche Verantwortung oder die Möglichkeit eigener Handlungsspielräume konsequent ab. Sie stellten sich gegenseitig entlastende Zeugnisse aus, die in den Augen der meisten Gerichte glaubwürdiger waren als Zeugenaussagen der Verfolgten. Um die eigene Rolle innerhalb des nationalsozialistischen Vernichtungsapparats zu verschleiern, wurde die Deportation ganzer Familien nach Auschwitz als „Kriminalprävention“ umgedeutet. Dies bedeutete, dass man kurzerhand erklärte, Sinti und Roma seien keine „rassisch verfolgte“ Minderheit, sondern tatsächlich „kriminell“ oder „arbeitsscheu“ gewesen – die Ausgrenzung ging weiter. Diese personelle Kontinuität in Behörden verband sich mit dem rassistischen Bild vom „Zigeuner“, das den gesellschaftlichen Umgang mit Sinti und Roma nach 1945 entscheidend prägte.

Den Netzwerken ehemaliger Täter, die in Ämtern oder der Wirtschaft ungehindert Karriere machen konnten, hatten die überlebenden Sinti und Roma als gesellschaftlich machtlose Minderheit nichts entgegenzusetzen. Die meisten zogen sich in den Schutzraum der eigenen Gemeinschaft zurück. Einzelne versuchten zwar, die für den Völkermord Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen und Ermittlungsverfahren anzustoßen, doch waren solche

Bruchstücke eines Lebens

Initiativen fast immer erfolglos. Die staatlichen Akteure der jungen Bundesrepublik verband ein tief eingewurzelter Rassismus gegen Sinti und Roma, der – im Gegensatz zum Antisemitismus – trotz demokratischen Neubeginns keine gesellschaftliche Ächtung erfuhr.

Angesichts dieser fortgesetzten Diskriminierung begann sich vor allem die Nachkriegsgeneration der deutschen Sinti und Roma politisch zu organisieren. Seit Ende der 1970er gelang es der sich formierenden Bürgerrechtsbewegung durch öffentlichkeitswirksame Protestaktionen wie den Hungerstreik in der Gedenkstätte Dachau (Ostern 1980) auch international auf ihre politischen Ziele aufmerksam zu machen und so die Deutungsmacht der Täter allmählich zu brechen.

Mano Höllenreiner und Familie. Der Sohn einer Münchner Sinti-Familie überlebte Auschwitz-Birkenau und die KZs Ravensbrück sowie Sachsenhausen. Befreite französische Kriegsgefangene nahmen den Jungen, der nach Hause wollte, aber nicht mehr laufen konnte, mit. Er wurde in Frankreich von einem Lehrer-Ehepaar aufgenommen. Zu seiner Familie konnte er erst im Dezember 1946 zurückkehren. Der Kindersuchdienst der UNRRA hatte ihn aufgespürt. Das Bild entstand in München, 1946. © Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg

